SBSV-Verbandsliga - Bodensee 2026/ 2027

Ergänzung der Statuten 16-Juli-2026

1.) Anzahl der Mannschaften:
Die SBSV-Verbandsligen – Bodensee (LG & LP) bestehen aus jeweils 6 Mannschaften.

2.) Anzahl der Wettkämpfe:
Jede Mannschaft trägt 2 Heim- und 2 Auswärtswettkämpfe aus. In der Ausschreibung werden die Paarungen und das Heimrecht festgelegt.
Der 5. Wettkampf wird gemeinsam auf einem Stand geschossen. Es werden hierdurch insgesamt 5 Wettkämpfe ausgetragen.

3.) Terminrahmen:
Der Terminrahmen für die Wettkämpfe wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt. In dieser Ausschreibung wird jeweils ein Endtermin für einen Wettkampf genannt.
Der nächste Wettkampf kann erst nach dem Endtermin des vorhergegangenen Wettkampfes stattfinden.
Der Wettkampftermin (Tag und Uhrzeit) wird von den jeweiligen Mannschaftsführern **rechtzeitig**, in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt.
Einigen sich die Mannschaftsführer nicht auf einem Termin, so gilt der Tag des festgelegten Endtermins 9:00 Uhr (Wochenende) bzw. 20:00 Uhr (während der Woche).

4.) Durchführung:
Für die Durchführung des Wettkampfes sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

Die Mannschaftsschützen müssen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend sein, ansonsten können sie nicht mehr gewertet werden.

Die Mannschaftsführer prüfen die Teilnahmeberechtigung der Schützen, deren Waffen und Ausrüstung, sowie die Scheibensätze beider Mannschaften

Die Scheibensätze stellt der gastgebende Verein.
Jeder Schütze ist für die übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Eine spätere Reklamation wird nicht akzeptiert.

Falls nicht genügend Stände zur Verfügung stehen, kann in 2 Durchgängen geschossen werden, wobei Schützen, die an derselben Position gesetzt sind, immer gleichzeitig schießen müssen.

Die beiden Mannschaftsführer erstellen eine Ergebnisliste des Wettkampfes.
Der Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereines übersendet ein Exemplar der Ergebnisliste sofort an die in der Ausschreibung festgelegte Person. Liegt das Ergebnis eine Woche nach dem Wettkampftermin nicht vor, so ist der Wettkampf mit 0 : 2 Mannschaftspunkten und 0 : 5 Einzelpunkten für die Mannschaft des ausrichtenden Vereins verloren. Die Ergebnisse werden jedoch für die Einzelwertung noch gewertet.
Die Ergebnismeldung sollte bevorzugt mit dem bereitgestellten Formular (Excel-Tabelle) per E-Mail erfolgen.

Tritt eine Mannschaft zu einem der ersten vier Wettkämpfe nicht an, so kann die angetretene Mannschaft nach Sicherstellung einer neutralen Aufsicht (Sportleiter des Vereines oder dergleichen) alleine schießen.

5.) Setzliste:
Werden Ersatzschützen eingesetzt, so wird der Ersatzschütze entsprechend seinem Ergebnis in die Setzliste eingefügt (d.h. wenn ein Ersatzschütze benötigt wird, weil z.B. der an erster Stelle gesetzte Schütze fehlt und der Ersatzschütze vom Setzergebnis zwischen dem 3. und 4. Schützen liegt, dann wird der Ersatzschütze nicht auf den ersten Platz gesetzt, sondern auf den dritten.)

6.) Vor- / Nachschießen:
Ein Vor- / Nachschießen ist nicht zulässig! Es führt automatisch zur Disqualifikation beider Mannschaften.

7.) Wertung:
Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von den beiden Mannschaftsführern. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Ende der Wettkämpfe aufzubewahren und auf Verlangen des Ligaleiters diesem zuzusenden. Der Ligaleiter behält sich eine Überprüfung der Wertung vor. Die Wertung sollte durch ein Scheibenauswertegerät erfolgen.

8.) Einspruch:
Ein Einspruch gegen die Wertung eines Wettkampfes ist innerhalb einer Woche schriftlich an den Ligaleiter zu richten. Die Ergebnisliste des Wettkampfes darf in diesem Fall vom Einspruch erhebenden Mannschaftsführer nicht unterschrieben werden.
Einsprüche ohne kompletten Absender (Name, Straße, Wohnort, Telefon) werden nicht anerkannt und somit auch nicht bearbeitet.

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt 20,- € und ist in bar zusammen mit dem Einspruch an den Ligaleiter zu schicken. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

10.) Auf- / Abstieg in die Kreisliga des Kreises Hegau-Bodensee
Der jeweilig letztplatzierte der SBSV-Verbandsliga – Bodensee steigt in die Kreisliga des Kreises Hegau-Bodensee ab.
Der Sieger der Kreisliga des Kreises Hegau-Bodensee steigt in die SBSV-Verbandsliga – Bodensee auf
Von diesem Modus kann, abhängig vom Auf-/Abstieg in die Südbadenliga, abgewichen werden.
Ebenfalls kann von diesem Modus abgewichen werden, wenn der notwendige Unterbau (Kreisliga) nicht vorhanden ist.

11.) Personenbezogene Daten
Mit der Teilnahme an den SBSV-Verbandsligen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, das personenbezogene Daten, Ergebnisse und Bilder von den SBSV-Verbandsligen gespeichert, übermittelt und im Internet, Zeitschriften sowie im Ergebnisheft veröffentlicht werden können.

12.) Sonstiges
Bei Ringgleichheit von 2 Schützen, die gegeneinander antreten, findet ein Stechen statt.